

Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 8 021777/2006/0299

GZ.: A10/8 039823/2016/0001

Verkehrsverbund Steiermark;
Stadtverkehr Graz –

1. Verlängerung der bestehenden Verträge bis Juli 2017
2. Gesamtbeauftragung der HGL mit dem städtischen Verkehr im Großraum Graz ab Juli 2017

Bearbeiterin A8: Mag.^a Susanne Radocha

Bearbeiter A10/8: Martin Bauer

BerichterstatteIn:.....

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

Ausschuss für Verkehr

Graz, 16. Juni 2016

Ausgangslage

Im Jänner 2017 enden mehrere Verträge über Zusatzbestellungen mit Beförderungsleistungen im städtischen Verkehr, welche (teilweise: auch) das Grazer Stadtgebiet betreffen:

- Bestellung der Leistungserbringung auf der Linien 61, 68, 69, 71 und 80 mit der Watzke GmbH & Co. KG
- Bestandsvertrag über die teilweise Leistungserbringung durch die ÖBB-Postbus GmbH auf der Linie 41 (grob: 1 von 5 Fahrzeugen)
- Vertrag über die gemeinsame Leistungserbringung im Projekt Graz Südost mit Leistungen im Grazer Stadtgebiet auf den Linien 72, 73U, 75U, 76U (inklusive Finanzierung der Führung der Nachtbuslinien N3 und N4 ins Umland).
- Bestandsvertrag (mit Holding Graz) bzw. Leistungsvertrag (ohne Holding Graz) mit den Konzessionären zur Linie 78 betreffend die Führung dieser Linie auch im Grazer Stadtgebiet mit Anschluss an die Straßenbahnlinie 5 in Puntigam und Stadtbuslinie 32 Seiersberg.

Bei der Nachfolgeregelung sind folgende Aspekte – gegliedert nach Einflussphasen – zu berücksichtigen.

Stadt Graz

- Sämtliche von der Holding Graz erbrachten Leistungen in diesen Projekten – auch solche außerhalb des Grazer Stadtgebietes – sind in den Leistungen des Servicevertrages (Verkehrsfinanzierungsvertrag 2) zwischen Holding Graz und Stadt Graz gültig ab 01.01.2016 enthalten.
- Gemäß Bekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 erbringt die Holding Graz ihre Leistungen aber im Stadtgebiet und bedient sich keiner Subunternehmer. Dies steht im Widerspruch zur tatsächlichen Leistungserbringung außerhalb des Stadtgebietes. Auch eine wechselseitige Beauftragung mit anderen Unternehmen (wie derzeit z.B. im Projekt Graz Südost) ist unter diesen Umständen schwer zu argumentieren.
- Für die Vergabe Linie 78 ist relevant, wie die zukünftige Erschließung des Südwestens der Stadt Graz durch die Linie 32 vorgesehen ist.

Konzessionsrechte der Verkehrsunternehmen

- Die Kraftfahrlinienkonzession der Watzke GmbH & Co. KG auf den betroffenen Linien laufen sämtliche bis ins Jahr 2023 (Postbus Linie 41 bis Mai 2019, Grünerbus Linie 78 bis Mai 2022).
- Dies ist in der Entscheidung über die weitere Vorgangsweise zu berücksichtigen

Land Steiermark

- Von Seiten des Landes ist die Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten im Planungsbereich Graz mit Juli 2023 vorgesehen, bis dahin sollen die Verträge wie bisher behandelt werden.
- Würde das Land Steiermark die mehrheitliche Finanzierung dieser Leistungen tragen, wären die Gesamtleistungen gemäß dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 31.05.2010 für die Bestellung von Zusatzleistungen, die auch Änderungen der bestehenden Leistungen der Konzessionäre erfordern, bei den Konzessionären zu bestellen.
- Davon abweichend haben Land Steiermark und ÖBB Postbus GmbH vereinbart, gewisse Bereiche bereits vor dem eigentlichen Harmonisierungszeitpunkt zu vergeben, um den Umfang des generellen Verkehrsdienstevertrages zwischen diesen Partnern zu verringern (betroffen auch Linie 41 in Kombination mit Linie 241).

Finanzierungsbeitrag Verkehrsverbund Steiermark

- Gemäß Beschluss des Lenkungsausschusses des Verkehrsverbundes Steiermark vom 14.12.2015 (94. Sitzung, Tagesordnungspunkt 7.) werden aus den Mitteln des Verkehrsverbundes Steiermark (VST) weiterhin – ungeachtet der Form der Vergabe – die bisherigen Mittel bereitgestellt und ebenso entsprechend den Wertsicherungsregelungen des Grund- und Finanzierungsvertrages wertangepasst.

Vorgeschlagene Vorgangsweise

Ab Sommer 2017 soll die Gesamtverantwortung für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in Stadtverkehrsqualität schrittweise an die Holding Graz übertragen werden.

Für die Dauer der aufrechten Konzessionen anderer Verkehrsunternehmen wird vorerst in den meisten Fällen angestrebt, dass die Holding Graz mit diesen entsprechende Vereinbarungen in einem Verhandlungsverfahren mit jeweils nur einem Bieter (§195 Z.3 BVergG 2006) abschließen soll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in diesem Zeitraum Umstrukturierungen der Leistungen in den betroffenen Gebieten möglich sind. Davon abweichend ist bei der Linie 41 vorgesehen, dass spätestens ab Juli 2017 die Leistungen ausschließlich durch die Holding Graz erbracht werden. Die abrechnungstechnisch mit der Linie 41 zusammenhängenden Leistungen der Regionalbuslinie 241 könnten für diesen Zeitpunkt im Wettbewerb vergeben werden.

Nach Auslaufen der Konzessionen spätestens ab Juli 2023 steht es der Holding Graz dann frei, die Leistungen selbst zu erbringen oder wettbewerblich zu vergeben; für die derzeitigen Leistungen der Fa. Watzke im Bereich Graz Südost ist diese Entscheidung bereits für Juli 2017 zu treffen.

Für den Zeitraum bis Juli 2017 ist es erforderlich, die bestehenden Verträge (Watzke Stadt-Linien, Graz Südost und Linie 78) von Jänner 2017 bis Beginn der Sommerferien 2017 ohne maßgebliche Leistungsänderungen zu verlängern (Verzögerung wegen erforderlicher Bekanntmachung; darüber

hinaus keine Angebotsänderungen im laufenden Schuljahr, einfachere Abrechnung Schüler- und Lehrlingsfreifahrt). Diese halbjährige Vertragsverlängerung soll umgehend eingeleitet werden.

Die obige Vorgangsweise wurde den betroffenen Verkehrsunternehmen vorgestellt und gab es dazu keine grundsätzlichen Einwände.

Die Maßnahmen für die einzelnen Projekte sind im Folgenden dargestellt:

Linien 61, 68, 69, 71 und 80

- Umgehende Verlängerung der Verträge mit der Watzke GmbH & Co. KG bis Juli 2017
- Entscheidung über allfällige Leistungsänderungen auf den betroffenen Linien (z.B. Erschließung Siedlungsgebiete entlang der Linie 71) ab Juli 2017
- im Juni 2016 EU-Bekanntmachung bereits auf Basis der festgelegten Leistungen, wobei auch die vom Konzessionär (bzw. aus Verordnungssicht: Subunternehmer) erbrachten Leistungen definiert werden sollen.

Linie 41

- Umgehende Verlängerung des Vertrages mit der ÖBB-Postbus GmbH bis Juli 2017
- ab Sommer 2017 Übernahme des derzeit von der ÖBB-Postbus GmbH erbrachten Fahrzeugumlaufes durch die Holding Graz (Teil der Bekanntmachung) sowie gegebenenfalls Neuvergabe der Linie 241 durch das Land Steiermark in Abstimmung mit ÖBB-Postbus GmbH (gleichzeitige Abwicklung wegen der abrechnungstechnischen Verpflichtungen zwischen diesen beiden Teilleistungen zweckmäßig)

Graz Südost (Stadt Graz kein Vertragspartner, aber betrieblich gemeinsame Leistungserbringung mit Erschließung neuer Bereiche im Stadtgebiet und indirekte Mitfinanzierung über eingebrachte Leistungen der Holding Graz)

- Umgehende Verlängerung des Vertragsteiles betreffend die suburbanen Leistungen mit Watzke GmbH & Co. KG und Holding Graz bis Juli 2017 (Regionalbus bis Juli 2019).
- Nach Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden im Juni 2016 Bekanntmachung, dass ab Juli 2017 sämtliche Leistungen auf den suburbanen Linien – auch jene außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Graz – über die Holding Graz (allenfalls mittels wettbewerblich vergebener Subunternehmerleistungen) erbracht werden.

Linie 78 (Stadt Graz kein Vertragspartner, auch keine indirekte Mitfinanzierung, wechselseitige Finanzierung der Bedienung der Gemeindegebiete durch 78 und 32)

- Nach Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Seiersberg-Pirka ist für diese eine Übertragung an die Holding Graz in ähnlicher Weise wie bei den städtischen Linien (kurzfristige Verlängerung bis Juli 2017, dann Übertragung an Holding Graz unter Beauftragung der Konzessionäre) denkbar, wenn die Gemeinde weiterhin einen vergleichbaren Einfluss auf die Fahrplangestaltung und Betriebsführung wie derzeit hat.
- Wichtig wäre dabei, dass die Linie 78 bei der Neugestaltung der Erschließung des Südwestens (Betriebsführung Linie 32) von vornherein mit bedacht wird. Weiters sollten geplante Schienenersatzverkehre für die Straßenbahnlinie 5 bis Zentralfriedhof unter Durchbindung der Kurse der Linie 78 erstellt werden.
- Falls dies weiter verfolgt wird, wird die StVG die Gemeinde um eine entsprechende Absichtserklärung des Gemeindevorstandes ersuchen, die Verlängerung der Verträge vorerst bis Juli 2017 wurde von der Gemeinde Seiersberg-Pirka bereits beschlossen.

Rechtliche Voraussetzungen

Für die vorgeschlagenen Schritte ist teilweise eine ergänzende Bekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 EU-VO1370/2007 betreffend die Führung der Leistungen außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Graz und den Einsatz von Subunternehmern erforderlich, dabei soll auch die grundsätzliche Vorgangsweise bei der Berücksichtigung der Konzessionsrechte (Bestellung bei Konzessionären) berücksichtigt werden. Unter Einhaltung der Jahresfrist einer solchen Bekanntmachung wird vorgeschlagen, systematische Änderungen in der Vertragsabwicklung mit Beginn der Sommerferien 2017 vorzunehmen, die Veröffentlichung muss dementsprechend spätestens im Juni 2016 erfolgen.

Die bestehenden Verträge sollen daher bis Beginn der Sommerferien 2017 ohne maßgebliche Leistungsänderungen verlängert werden (Verzögerung wie beschrieben wegen erforderlicher Bekanntmachung; darüber hinaus keine Angebotsänderungen im laufenden Schuljahr, einfachere Abrechnung Schüler- und Lehrlingsfreifahrt).

Ab Sommer 2017 soll die Gesamtverantwortung für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in Stadtverkehrsqualität schrittweise an die Holding Graz übertragen werden, wobei die Holding Graz auf dieser Grundlage entsprechende Vereinbarungen mit den Konzessionären in einem Verhandlungsverfahren mit jeweils nur einem Bieter (wegen der Eigenschaft der Holding Graz als Sektorenauftraggeber gemäß §195 Z.3 BVergG 2006) abschließen soll.

Die Finanzierungsbeiträge des Verkehrsverbundes bzw. der Gemeinden und des Landes sollen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit als Zuschuss zu einem Verkehrsverbund direkt an die Stadt Graz geleistet werden, welche als einziger Auftraggeber auftritt und diese Mittel gemäß den Bestimmungen des Servicevertrages bzw. des Ergebnisabführungsvertrages zur Finanzierung der von der Holding Graz zusätzlich erbrachten bzw. organisierten Leistungen einsetzt.

Ausblick Verbundreform- Information

Der zwischen Stadt Graz und Holding Graz abgeschlossene Servicevertrag (Verkehrsfinanzierungsvertrag 2) enthält u.a. die Verpflichtung zur Anwendung des Verbundtarifs. Damit steht der Vertrag grundsätzlich im Einklang mit den für den Grazer Stadtverkehr vorgesehenen Reformregelungen. Deren Ausgangspunkt ist, wie berichtet, dass die VST-Ausgleichsleistungen für die durch die Holding Graz erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen künftig an den Eigentümer Stadt Graz fließen. Diese Mittel setzen sich zusammen aus

- Abgeltung Anwendung Verbundtarif
- Abgeltung Schüler- und Lehrlingsfreifahrt
- Finanzierungsbeitrag Jahreskartenvertrieb
- Mittel für Bestelleistungen

Die Stadt wird im Gegenzug dem VST zusichern, dass die Holding Graz ihre bisherigen Verbundverpflichtungen weiterhin erfüllt. Dies betrifft in erster Linie:

- Anwendung Verbundtarif inkl. Schüler- und Lehrlingsfreifahrt
- Vertrieb Verbundfahrkarten
- Abstimmung Marketing und Kundeninformation betreffend Verkehrsverbund
- Übermittlung Fahrplandaten (Soll- und Ist-Fahrpläne)

Darüber ist geplant, zwischen Stadt Graz, Land Steiermark und VST eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen, dies auf Grundlage bzw. in Übereinstimmung mit dem Grund- und Finanzierungsvertrag.

Zur konkreten Umsetzung bzw. weiteren Abwicklung des „Tagesgeschäftes“ betreffend die Teilnahme am Verkehrsverbund werden Holding Graz und StVG eine „Durchführungsvereinbarung“ abschließen:

Diese regelt insbesondere:

- Ausgleich Verbundeinnahmen zwischen Verkauf und zustehenden Einnahmen
- Spezifizierung Verkaufsdaten und deren Lieferung
- Zusammenarbeit Vertrieb
- Zusammenarbeit Marketing und Kundeninformation
- Abwicklung Datenaustausch Fahrplandaten

Die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Umstieg auf das neue Vertragsregime sollen möglichst zeitnahe geklärt werden. Die Umsetzung könnte frühestens Mitte 2017 erfolgen. Die erwähnten Verträge werden dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016 beschließen:

- Die im Motivenbericht dargestellten und mit Jänner 2017 auslaufenden Verträge über Zusatzbestellungen mit Beförderungsleistungen im städtischen Verkehr werden bis zum Beginn der Sommerferien 2017 ohne maßgebliche Leistungsänderungen verlängert.
- Die zu erwartenden Kosten für diese halbjährliche Verlängerung (Jänner – Juli 2017) betragen rd. € 46.000,-. Die budgetäre Gestionierung erfolgt im Rahmen des seit 01.01.2016 geltenden neuen Verkehrsfinanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und den Holding Graz Linien.
- Ab Sommer 2017 wird die Gesamtverantwortung für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in Stadtverkehrsqualität schrittweise an die Holding Graz Linien übertragen.

Die Bearbeiterin
in der Finanz- und Vermögensdirektion:

Mag.^a Susanne Radocha
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent für Finanzen:

Univ. Doz. DI Dr Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

Martin Bauer
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Martin Kroißbrunner
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent für Verkehr:

Mag. (FH) Mario Eustacchio
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/ abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung

des Ausschusses für Verkehr am

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/ abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung

des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn

Der Antrag wurde in der	<input type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen
--------------------------------	--------------------------	--------------	--------------------------	---------------------------

<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		

Graz, am	Der/die SchriftführerIn:
----------------	--------------------------

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-06-01T08:29:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-06-01T14:31:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Bauer Martin
	Zertifikat	CN=Bauer Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-06-02T07:43:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-06-06T15:04:28+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.